

## Sicherheitsverfassung der Caritas OÖ



## Inhalt

Vorwort	4
1. Sinn und Zweck der Sicherheitsverfassung	5
2. Formen von Gewalt	6
3. Ziele	7
4. Sicherheitsprinzipien	8
Sicherheitsprinzip 1 – Integrität	9
Sicherheitsprinzip 2 – Partizipation (Teilhabe)	9
Sicherheitsprinzip 3 – Kontinuität (Beständigkeit)	10
Sicherheitsprinzip 4 – Kollektive Verantwortung	10
Sicherheitsprinzip 5 – Transparenz	11
Sicherheitsprinzip 6 – Mitarbeiter*innen-Gesundheit	11
Sicherheitsprinzip 7 – Multiprofessionalität	12
Sicherheitsprinzip 8 – Sicherheitsprinzipien managen	12
5. Verankerung	13
Quellen und weiterführende Literatur	14
Anhänge:	
Grundauftrag Caritas OÖ	15
Übersichtsblatt Sicherheitsverfassung Caritas OÖ	16

### Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Caritas Oberösterreich, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
Layout: Andreas Schlor - werbegrafik+design

Ein erster Entwurf der vorliegenden Sicherheitsverfassung wurde von einer Projektgruppe des Fachbereichs Begleitung und Teilhabe, unter der Leitung von Doris Jagersberger, erstellt. Im Anschluss hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter\*innen aller Fachbereiche, Personalentwicklung und der Organisationsentwicklung der Caritas OÖ die Sicherheitsverfassung an die Bedürfnisse der Gesamtorganisation adaptiert.

Die aktuelle Version wurde vom Vorstand im Oktober 2023 verabschiedet und ist ab 1.1.2024 auf unbestimmte Zeit gültig.

## Vorwort

Die Caritas Oberösterreich beschäftigt sich bereits seit Jahren inhaltlich mit den Themen Gewalt, Umgang mit Gewalt, Missbrauch, Sexualität, Übergriffe etc. und entwickelte dazu mehrere Positionspapiere, Schutzkonzepte und Handlungsleitfäden. Wie andere Organisationen auch, blickt die Caritas auf eine zum Teil schwierige, weil gewaltbehaftete Geschichte zurück. Besonders seit den 2000er Jahren kam es in Österreich wie auch international zu einer rückblickenden Aufarbeitung. So wurde auch durch die Caritas OÖ eine Studie beauftragt, die im Oktober 2019 mit dem Titel „Verantwortung und Aufarbeitung“ im Ursulinenhof Linz präsentiert wurde. Die Inhalte der historischen Studie für die Jahre zwischen 1950 und 1999 sind gleichermaßen verstörend wie besorgniserregend. In den beschriebenen Ereignissen ist, bis auf wenige Ausnahmen, von Überforderung, Mängeln in der Ausbildung und Hilflosigkeit der betroffenen Personen auszugehen. Menschen erfuhren teils massive Gewalt.

Nach der Präsentation der Studie wurde eine intensive Auseinandersetzung mit Gewalt und Missbrauch im Zusammenhang mit der Geschichte gestartet. Der Fokus wurde auf aktuelle Modelle und Sicherheitskonzepte in der Begleitung von Menschen gelegt. Ein Prozess zur bewussten Auseinandersetzung mit Gewaltprävention, Grenzverletzungen und Sicherheit wurde in mehreren Fachbereichen gestartet, gerichtet auf eine nachhaltige Entwicklung einer sicheren Organisation, welche die Schutzinteressen aller Beteiligten würdigte.

Für die Prozessbegleitung wurde die Expertise der GSA Gewaltschutzakademie GmbH Graz eingeholt. Prozessziel: Entwicklung einer Sicherheitsverfassung, die Haltung und

Positionierung der Caritas OÖ zusammenfasst. Bereits bestehende Sicherheitskonzepte werden integriert und Praktiken überprüft. Begriffe und Verständnisse sollen geklärt und eine gemeinsame Basis entwickelt werden. Vertrauen und Sicherheit sollen unterstützt werden.

Die Sicherheitsverfassung ist die Grundlage dafür, dass die Caritas Oberösterreich als Organisation mit ihrer Kultur, ihren Haltungen, ihrer Struktur und ihren Interaktionen ein sicherer Ort für alle ist. Innerhalb des Rahmens werden die jeweiligen Standards und Maßnahmen festgelegt.

Die Sicherheitsverfassung bildet die Grundlage für eine Sensibilisierung und Differenzierung bzw. für die Einschätzung und Beurteilung von Gewalt. Sichere Organisation bedeutet, dass Gewalt nicht individuell vom Einzelnen interpretiert wird, sondern das Verständnis von Gewalt auf einheitlichen Standards und Maßnahmen beruht. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass in einer Organisation durch Klarheit, Partizipation und transparente Kommunikation das gemeinsame Verantwortungsgefühl gestärkt wird.

Die Sicherheitsverfassung wurde auf Grundlage folgender Dokumente erstellt: „Reglement zur Vermeidung bzw. Bearbeitung sexueller und/oder gewalttätiger Übergriffe der Caritas Oberösterreich (Gewaltschutzrichtlinie) der Caritas Österreich (07/2020)“ und „BIKO-Rahmenordnung - die Wahrheit wird euch frei machen“.

Weitereführende Dokumente siehe Kapitel 6 „Quellen und weitereführende Literatur“ und weitere Dokumente in der Arbeitsmappe der Sicherheitsverfassung.

# 1. Sinn und Zweck der Sicherheitsverfassung

Die Sicherheitsverfassung versteht sich als fachliches Sicherheitskonzept und ermöglicht eine unternehmensweite Sicherheitspolitik und Sicherheitsstrategie. Darin ist die Möglichkeit von Sicherheitsstandards und Sicherheitsmaßnahmen, sowohl für die Gesamtorganisation als auch leistungs- und einrichtungsspezifisch gewährleistet.

Eine Sicherheitsverfassung soll als Grundlage, „Wegweiser“ und Handlungsleitfaden verstanden werden, die sicheres Verhalten, sichere Führung und sichere Organisation für alle Beteiligten fördert. Die Caritas OÖ unterstützt Menschen und begleitet sie im Alltag und in Krisensituationen, überall dort wo Hilfe benötigt wird – im In- und Ausland. Je nach Aufgabenfeld arbeiten Mitarbeiter\*innen mit unterschiedlichen Ausbildungen und Qualifizierungen in unterschiedlichen Arbeitssituationen alleine oder im Team. Die Sicherheitsverfassung soll allen die nötige Orientierung und Unterstützung im Arbeitsalltag geben.



## 2. Formen von Gewalt

In der Unterstützung, Bildung, Betreuung, Pflege und Begleitung von Menschen kommt es in der Zusammenarbeit, im Erbringen der Dienstleistungen, kurz: im organisatorischen und zwischenmenschlichen Geschehen auch zu schwierigen Situationen und mitunter zu Gewalt.

Gewalt meint dabei nicht nur Körperverletzungen oder sexualisierte Formen von Missbrauch, sondern auch unscheinbare, nicht gleich auffällige Gewaltformen, die oft gar nicht sogleich als Gewalt wahrgenommen werden. Dazu gehören Grenzverletzungen oder Verletzungen der Integrität und Würde von Menschen, Beschimpfungen, Demütigungen „im Kleinen“, Vernachlässigungen oder weniger spektakuläre **OFFENSICHTLICHE** Formen der körperlichen Gewalt, sowie Fehler in der Betreuung und Pflege. Meist geschieht dies nicht aus böser Absicht. Oft liegt es auch an Uninformiertheit, Mehrdeutigkeiten, Bequemlichkeit oder Unachtsamkeit, weshalb Übergriffe oder Fehlverhalten geschehen.

Ob eine Handlung persönlich als Gewalt erlebt wird, hängt von persönlichen Erfahrungen und der eigenen Biografie ab. Dies reicht von den mitunter uneindeutigen Verwendungen von Begriffen wie „Aggression“ und „Gewalt“.

Diese Begriffe werden manchmal vermischt, manchmal synonym verwendet, wiewohl sie sich grundlegend unterscheiden. Hinzu kommt, dass Mehrdeutigkeiten oder begriffliche Missverständnisse daraus entstehen, dass auf Basis persönlicher Erfahrungen und der eigenen Biografie individuell unterschiedliche Interpretationen entstehen, ob eine Handlung persönlich als „Gewalt“ verstanden wird.

Eine sichere Organisation braucht einen organisatorischen Konsens und gemeinsamen Abgleich. Es gilt Gefährdungsbereiche auszumachen, aktiv hinzuschauen und Vorkommnisse anzusprechen.

Gewalt und ihre Ausformungen werden unter Anwendung der Sicherheitsprinzipien bearbeitet. Die Sicherheitskultur der Caritas OÖ ermöglicht es den Beteiligten, Gefährdungen und Risiken in der Wahrung der Schutzinteressen von Kund\*innen, Mitarbeiter\*innen und Führungskräften gleichermaßen, besser zu erkennen. Fehlerhaftes Verhalten – bewusst oder unbewusst – sowie Grenz- und Integritätsverletzungen werden angesprochen und gemeinsam bearbeitet.

## 3. Ziele

Die Sicherheitsverfassung soll Entwicklungen und Verbesserungen im Umgang mit dem Thema Gewalt und Missbrauch fördern.

Schutz, Sicherheit und eine davon geprägte Fehlerkultur sollen proaktiv gelebt werden.

Ziel ist es, mit einem entsprechenden Sicherheitsmanagement auf der Grundlage von Sicherheitsprinzipien den Schutz vor Gewalt als Qualitätsmerkmal festzulegen und in einem festgelegten Ablauf regelmäßig und nachvollziehbar zu evaluieren. Diese Sicherheitsverfassung ist über die begriffliche Bestimmung hinaus, eine wesentliche Grundlage für die Zusammenarbeit und das Handeln im professionellen Kontext.

Mit der Sicherheitsverfassung setzt die Caritas Oberösterreich einen Qualitätsstandard dahingehend, dass Sicherheitsprinzipien als Leitprinzipien für Verhaltensweisen eingeführt werden, die auf Basis sowohl der sozialwissenschaftlichen Fachliteratur als auch der Expertise der Fachpraxis als Orientierung für sichere Organisationen dienen.

Mit Umsetzung der Sicherheitsverfassung werden:

- Mitarbeiter\*innen (haupt- und ehrenamtlich) laufend informiert, sensibilisiert,
- Fachinputs und Impulse weitergeführt,
- Gefährdungslagen und Hotspots identifiziert, evaluiert
- Veränderungsbedarfe erkannt,
- Aktivitäten entwickelt, definiert und festlegt, und entsprechend bearbeitet.



iStock™

Credit: Patrick Daxenb

# 4. Sicherheitsprinzipien

Integrität	SP 1
Partizipation	SP 2
Kontinuität	SP 3
Kollektive Verantwortung	SP 4
Transparenz	SP 5
Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesundheit	SP 6
Multiprofessionalität / Professionalität	SP 7
Sicherheitsprinzipien managen	SP 8

Die Sicherheitsprinzipien wurden von der GS.A.Gewaltschutzakademie GmbH entwickelt, inzwischen österreichweit in mehreren Organisationen eingeführt, in Studien begleitet bzw. geprüft. In der Erarbeitung der Sicherheitsverfassung für die Caritras OÖ wurden diese angepasst und geringfügig verändert. Sie stellen den konzeptionellen als auch den Handlungsrahmen für die Gesamtorganisation dar, mit dem Situationen, Ereignisse und Verhaltensweisen eingeschätzt und beurteilt werden.

Die Sicherheitsprinzipien verstehen sich als Handlungsleitlinien für die Fachpraxis und haben fachspezifischen und themenspezifischen (Schutz und Sicherheit) Charakter. Führungskräfte, Teams und Mitarbeiter\*innen in den Einrichtungen werden systematisch unterstützt, mit Gefährdungslagen, Gewalt, Übergriffen, Aggressionen und Konflikten noch sicherer umzugehen. Gutes Sicherheitsmanagement bedeutet mehr Transparenz um Risiken sichtbar zu machen und mehr Orientierung in der täglichen Arbeit.

Die Sicherheitsprinzipien stehen in Bezug zueinander und bauen aufeinander auf. Sicherheit und Schutz bzw. Gefährdung und Gewalt werden in dieser Systematik übersetzt in ein Kernprinzip: die Wahrung bzw. die Verletzung persönlicher Integrität und Würde (SP 1). Weitere 6 Sicherheitsprinzipien (SP 2 bis SP 7) sollen das Sicherheitsprinzip 1 „Integrität“ stützen und verwirklichen, und auch sie sind in einer kardinalen Ordnung entworfen; d.h. vorangehende SP werden als wesentlicher erachtet als nachstehende. Das Sicherheitsprinzip 8 heißt „Sicherheitsprinzipien managen“ und ist als Rahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Sicherheitsprinzipien für die Organisation konzipiert.

Das Konzept der Sicherheitsprinzipien sieht des Weiteren vor, dass das jeweilige Sicherheitsprinzip in der Alltagspraxis, je nach Kontext, unterschiedlich umgesetzt wird, da die Einrichtungen/Betriebe unterschiedliche Settings und Zielgruppen und reale Konkretisierungsnotwendigkeiten und Bedingungen aufweisen. Die Sicherheitsprinzipien verdeutlichen den Umgang mit Komplexität und Mehrdeutigkeit in den Einrichtungen/Betrieben.

## Sicherheitsprinzip 1 Integrität

Handlungsleitsatz:

**„Ich handle respektvoll, achtsam und würdevoll.“**

Integrität basiert auf der Achtung vor dem besonderen Wert und der Würde der Menschen in Einrichtungen/Organisationen. Die Ganzheit und Unversehrtheit vor physischen und psychischen Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalttätigkeiten wird geschützt.

Die körperliche, psychische, emotionale und spirituelle Integrität sowie das Wohlergehen einer jeden Person werden gewahrt und verteidigt. Integrität ist unsere Verpflichtung gegenüber Kund\*innen, Mitarbeiter\*innen



und Führungskräften mit dem Ziel, eine gute seelische und körperliche Gesundheit, vertrauenswürdige Beziehungen und verantwortungsbewusstes Handeln zu ermöglichen und zu erhalten.

Jede Einzelperson hat das Recht auf Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Schutz – und Sicherheitsinteressen auf Unversehrtheit, Schädigungsfreiheit, Zumutbarkeit und Autonomie der Lebenspraxis, wenn diese bedroht sind.

## Sicherheitsprinzip 2 Partizipation (Teilhabe)

Handlungsleitsatz:

**„Ich unterstütze und ermutige dich zur Teilhabe bei Angelegenheiten, die deine Lebens-/Arbeitswelt betreffen.“**

Teilhabe bedeutet Mitspracherecht und Beteiligung. Unter Teilhabe verstehen wir einen individuellen, personzentrierten und organisatorischen Entwicklungsprozess.

Alle involvierten Personen sollen bei diesem Prozess aktiv und verantwortlich mitgestalten. Teilhabe sichert demokratische Grundrechte und stärkt Schutz- und Sicherheitsinteressen.



## Sicherheitsprinzip 3 **Kontinuität** (Beständigkeit)

Handlungsleitsatz:  
**„Ich handle verlässlich“**

Kontinuität bedeutet die Gewissheit für Kund\*innen und Mitarbeiter\*innen über einen kontinuierlichen gleichmäßigen Fortgang von nachvollziehbaren und zielorientierten Prozessen (Verläufen) und Übergängen. Beständigkeit wird als Notwendigkeit für eine positive Entwicklung aller involvierten Personen



gesehen. Vertrauen, Stabilität und Orientierung werden somit gewährleistet.

Kund\*innen und Mitarbeiter\*innen haben die Gewissheit, dass auch Veränderungen kontinuierlich, nachvollziehbar und zielorientiert gestaltet werden.

## Sicherheitsprinzip 4 **Kollektive Verantwortung**

Handlungsleitsatz:  
**„Ich handle verantwortlich für dich.“**

Die kollektive Verantwortung ist die Haltung, die alle Personen der Caritas Oberösterreich betrifft. Meine Verantwortung und mein Handeln sind für alle eindeutig erkennbar.

Kollektive Verantwortung bedeutet:

- Für Menschen Verantwortung, Schutz und Sicherheit zu tragen
- Mit Gegenständen, Materialien der Caritas sorgsam umzugehen
- In Situationen verantwortungsvoll zu handeln



Alle, die bei der Caritas Oberösterreich arbeiten, leben und Partner\*innen der Caritas sind, sind für Schutz und Sicherheit verantwortlich. Alle Personen, die bei der Caritas arbeiten, sind für Handlungen und Zusammenhänge von Handlungen verantwortlich.

Kollektive Verantwortung fördert die „Kultur des Hinschauens“. Gemeinsame Interessen zum Schutz müssen geachtet werden.

## Sicherheitsprinzip 5 **Transparenz**

Handlungsleitsatz:  
**„Ich handle so, dass du dich auskennst.“**

Transparenz schafft Vertrauen und ist wichtig für unser Handeln. Transparenz schafft Sicherheit in der Kommunikation, bei Informationen, Handlungen und Entscheidungen.

Transparenz schafft Vertrauen für das Handeln der Organisation und bezieht sich sowohl auf die Organisations- als auch auf die



Interaktionsebene. Transparenz schafft Sicherheit bei den Kommunikations-, Handlungs- und Entscheidungsprozessen und macht diese nachvollziehbar, reproduzierbar und kontrollierbar. Die Strukturen sind so gestaltet, dass man für den jeweiligen Verantwortungsbereich positiv und zielgerichtet zu den dafür dienlichen Informationen gelangt.

## Sicherheitsprinzip 6 **Mitarbeiter\*innen-Gesundheit**

Handlungsleitsatz:  
**„Ich achte auf deine und meine Gesundheit.“**

Wir wollen auf das körperliche, seelische, soziale und mentale Wohlbefinden jeder\*jedes Einzelnen achten, sowie an den Rahmenbedingungen arbeiten, welche dies fördern. Die



erforderlichen persönlichen Voraussetzungen und betrieblichen Rahmenbedingungen, werden stetig gestaltet um die Arbeits- und Handlungsfähigkeit weiter zu entwickeln.

## Sicherheitsprinzip 7 **Multiprofessionalität**

Handlungsleitsatz:

**„Ich hole verschiedene Einschätzungen und Sichtweisen ein und weiß dadurch über Themen der Sicherheit besser Bescheid“**

Multiprofessionalität bezeichnet die respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit von fachspezifischen Berufsgruppen sowie Expert\*innen im jeweiligen Umfeld. Die Haltung „Ich brauche deine Sicht, um mich weiter zu entwickeln“ unterstützt eine Kultur der Sicherheit. Dies benötigt unterschiedliche



Perspektiven und Einschätzungen auf die Situation (Multiperspektivität). Im Hinblick auf Schutz und Sicherheit aller Beteiligten unterstützt es, den Blick zu erweitern, „blinde Flecken“ wahrzunehmen, adäquat zu re-agieren und dadurch Risiken und Gefährdungslagen zu minimieren.

## Sicherheitsprinzip 8 **Sicherheitsprinzipien managen**

Handlungsleitsatz:

**„Ich beteilige mich an der Umsetzung und Entwicklung unserer Sicherheitsprinzipien“**

Die Organisation gewährleistet die Sicherheitsprinzipien 1 – 7 einzuhalten. Durch Maßnahmen und Standards wird SP 8 kontinuierlich weiterentwickelt und auf dem neuesten Stand gehalten. Dieses Prinzip stellt die Anforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung



des jeweiligen Sicherheitsprinzips sicher. Die Stärken und Verbesserungspotentiale in der Arbeit mit den Sicherheitsprinzipien bedeutet, Handlungssicherheit für Mitarbeiter\*innen und Kund\*innen herzustellen, um Schutz- und Sicherheitsinteressen wahrzunehmen.

## 5. Verankerung

Eine Sicherheitsverfassung ist für eine Organisation, die Menschen begleitet, unerlässlich. Schutz und Sicherheitsinteressen aller Beteiligten werden in der Organisation verankert. Die Sicherheitsverfassung wird zum integralen Bestandteil des Qualitätsmanagements.

Die Sicherheitsverfassung ist die Basis für den Umgang mit sicherheitsrelevanten Fragen und bewirkt eine intensive Auseinandersetzung. Allen Mitarbeiter\*innen steht die Sicherheitsverfassung zur Verfügung. Neue Mitarbeiter\*innen werden bei Dienstantritt darin unterwiesen.

Im Gegensatz zur Sicherheitsverfassung (die unbefristet verabschiedet wurde), sind die ergänzenden Dokumente wie: „Standards und Maßnahmen“ adaptierbar und in der Gültigkeit regelmäßig zu evaluieren und anzupassen.

- Die „Standards“ sind eine verbindliche Grundlage, auf deren Basis die Risikoanalysen in den Dienstleistungsbereichen bearbeitet werden.
- Auf Basis der Standards und Risikoanalysen können passende präventive Maßnahmen abgeleitet werden. Auch diese gilt es regelmäßig zu evaluieren.

Ergänzend zur Sicherheitsverfassung wurden und werden laufend Dokumente und Positionspapiere erstellt, die sich mit Prävention, Handeln in Krisensituationen und Nachsorge befassen. Diese stehen in der „Arbeitsmappe Sicherheitsverfassung“ zur Verfügung.



# Der Grundauftrag der Caritas OÖ ist die Basis für die Sicherheitsverfassung:

**Wir sind da.  
Und zwar für alle.**

Wenn wir Not sehen, handeln wir.

**Wir leben  
Nächstenliebe.**

Vielfalt ist für uns Bereicherung,  
jeder Mensch ist wertvoll.

**Wir fördern  
Solidarität und  
Zusammenhalt.**

Respekt, Wertschätzung und  
Mitgefühl leiten unser Handeln.

**Wir leisten Hilfe  
zur Selbsthilfe.**

Nur gemeinsam sind wir stark.

**Wir handeln  
tatkräftig,  
herausfordernd  
und herzlich.**

Der Glaube an die Fähigkeit der  
Menschen, ihr Leben aus eigener  
Kraft zu bewältigen, treibt uns an.

Mit einer mutigen, klaren und  
politisch unabhängigen Position  
gestalten wir die Zukunft aktiv mit.

## Quellen und weiterführende Literatur:

- Rahmenordnung gegen Missbrauch, Österreichische Bischofskonferenz (2021): URL: [www.bischofskonferenz.at/behelfehandreichungen/rahmenordnung-gegen-missbrauch-stand-2021](http://www.bischofskonferenz.at/behelfehandreichungen/rahmenordnung-gegen-missbrauch-stand-2021)
- Richtlinie zum Schutz vor Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung, Vernachlässigung und Diskriminierung – „Gewaltschutzrichtlinie“ Caritas Österreich (2020): URL: [www.caritas-steiermark.at/fileadmin/storage/steiermark/documents/ueber-uns/RL\\_CA-COE\\_Gewaltschutz.pdf](http://www.caritas-steiermark.at/fileadmin/storage/steiermark/documents/ueber-uns/RL_CA-COE_Gewaltschutz.pdf)

Weitere Dokumente, Konzepte, Positionspapiere, etc. finden Sie in der „Arbeitsmappe Sicherheitsverfassung“.

## Die Sicherheitsverfassung

der Caritas OÖ ist



Grundlage, „Wegweiser“ und Handlungsanleitung.



eine unternehmensweite Sicherheitspolitik und Sicherheitsstrategie.



ein Sicherheitsmanagement auf der Grundlage von Sicherheitsprinzipien.



eine Sicherheitskultur, damit Gewalt und Fehler zur Sprache kommen.

Sie sensibilisiert und fördert Entwicklungen und Verbesserungen im Umgang mit dem Thema Gewalt und deren verschiedenen Formen // Sie schafft Schutz und eine gelebte Fehlerkultur // Sie ist Grundlage für die Zusammenarbeit und das eigene Handeln.

## Die Sicherheitsprinzipien und Handlungsleitsätze

der Caritas OÖ



Integrität: „Ich handle respektvoll, achsam und würdevoll.“



Partizipation: „Ich unterstütze und ermutige dich zur Teilhabe bei Angelegenheiten, die deine Lebens-Arbeitswelt betreffen.“



Kontinuität: „Ich handle verlässlich“



Kollektive Verantwortung: „Ich handle verantwortlich für dich.“



Transparenz: „Ich handle so, dass du dich auskennst.“



Mitarbeiter\*innen-gesundheit: „Ich achte auf deine und meine Gesundheit.“



Multiprofessionalität: „Ich hole verschiedene Einschätzungen und Sichtweisen ein und weiß dadurch über Themen der Sicherheit besser Bescheid“



Sicherheitsprinzipien managen: „Ich beteilige mich an der Umsetzung und Entwicklung unserer Sicherheitsprinzipien“